

Top:

Beschlussvorlage Bippen BIP/015/2026

Datum	Gremium	Zuständigkeit
27.05.2026	Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	Vorberatung
17.06.2026	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
01.07.2026	Gemeinderat Bippen	Entscheidung

Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 39 "Bippen Nord-West III"

Die Gemeinde Bippen hat im Rahmen des Flächennutzungsplanes eine großzügige Wohnbebauung im Nordwesten geplant. Dabei handelt es sich um einen rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Fürstenau.

Innerhalb dieses Flächennutzungsplanes sind die Baugebiete „Bippen Nord-West I“ (Bebauungsplan Nr. 31) und „Bippen Nord-West II“ (Bebauungsplan Nr. 34) entstanden. Innerhalb des letzten Bebauungsplanes Nr. 34 sind in der Zwischenzeit bereits sehr viele Grundstücke verkauft, so dass abzusehen ist, dass in nicht allzu langer Zeit keine bebaubaren Grundstücke mehr verfügbar sind.

Aus diesem Grund ist ein gemeindliches Handeln angezeigt und die im Flächennutzungsplan ausgewiesene Fläche soll als Baugebiet „Bippen Nord-West III“ ausgewiesen werden.

Entsprechend der Gesamtplanung dieses Baugebietes wird für den skizzierten Geltungsbereich (3. Bauabschnitt – s. Anlage) der Bebauungsplan Nr. 39 „Bippen Nord-West III“ aufgestellt, um so die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung zu erhalten.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke der Gemarkung Bippen, Flur 1, Flurstücke 125, 126/1, 128, 258 und 603. In der Anlage ist ein entsprechender Lageplan beigelegt.

Eigentümerin des Flurstücks 128 zur Größe von 5.110 m² ist die Kirchengemeinde St. Georg Bippen, die übrigen Flurstücke sind im Eigentum der Gemeinde Bippen.

Beschlussvorschlag:

1. Für den Geltungsbereich der Grundstücke der Gemarkung Bippen, Flur 1, Flurstücke 125, 126/1, 128, 258 und 603 wird der Bebauungsplan Nr. 39 „Bippen Nord-West III“ aufgestellt.
2. Das Planungsbüro IPW Wallenhorst wird mit der Bauleitplanung beauftragt.

Der Bürgermeister

(Tolsdorf)

Anlagen